

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Creusschen Buch-
handlung Breiterweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

No. 248.

Halle, Montag den 24. October
Hierzu zwei Beilagen.

1842.

Deutschland.

Berlin, d. 21. October. Se. königl. Hoheit der Prinz
Georg ist nach Bonn abgereist.

Der Fürst Michael Galizin ist nach Paris von hier
abgereist.

Berlin, d. 22. October. Ihre königlichen Hoheiten der
Prinz von Preußen, der Prinz und die Prinzessin Karl,
sowie deren Kinder, Ihre königl. Hoheiten der Prinz Fried-
rich Karl und die Prinzessinnen Louise und Anna, sind nach
Weimar abgereist.

Se. Erlaucht der Graf Henrich zu Stolberg-Wer-
nigerode ist von Wernigerode hier angekommen.

Berlin, d. 21. October. Das neue Ehegesetz halten
Viele für beseitigt, da die bedeutenden Amendements, welche
die Gesetzgebungscommission zu dem Entwurfe gemacht hat,
nicht zu den strengen Reformen passen, die man beabsichtigte.

Vom Main, d. 16. October. Man behauptet, daß das
so herrliche Residenzschloß zu Würzburg demnächst einige Re-
staurationen erhalten wird, da der Kronprinz von Baiern mit
seiner Gemahlin für die Folge einige Zeit im Jahre daselbst zu-
zubringen gedenkt. Bekanntlich hat der König von Baiern als
Kronprinz dort residirt.

Hamburg, d. 18. October. Der königl. preussische Ge-
sandte, Herr von Hänlein, der seine Theilnahme an unserer
Calamität bereits so vielfach bewiesen, hat neuerdings am 15.
d. M. als dem 47. Geburtstage seines erhabenen Monarchen,
der öffentlichen Unterstützungsbehörde 47 Stück Louisd'or zum
Ankaufe von Feuerungsbedarf für die bei dem großen Brande
unglücklich gewordenen Familien zugestellt.

Hamburg, d. 19. October. Auf Anordnung Sr. Durch-
laucht des Fürsten von Metternich ist von dem hiesigen öster-
reichischen Gesandten, Herrn von Kaisersfeld, der öffent-
lichen Unterstützungsbehörde eine abermalige Beihülfe von
25,599 fl. 45 Kr. C. M. aus fernern Sammlungen für die
Verunglückten Hamburgs aus verschiedenen Provinzen der
österreichischen Monarchie, namentlich auch aus den italieni-
schen Provinzen und aus Siebenbürgen, zugestellt worden.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 15. October. Außer den vielen
für Kasan von der Krone sowohl als von Privatleuten einge-
kommenen Unterstützungen, hat Se. Majestät der Kaiser be-
fohlen, daß eine Million Rubel Silber aus dem Reichsschatze
angewiesen werde, um davon Vorschüsse zum Wiederaufbau
und zur Reparatur der beim Brande jener Stadt eingäscherten
oder beschädigten Gemeinde- und Privathäuser zu machen.

Niederlande.

Es gereicht uns zum Vergnügen, sagt das Handelsblad
vom 18. October, mit Gewißheit berichten zu können, daß die
in der jüngsten Zeit im Haag sehr eifrig fortgesetzten finanziel-
len Unterhandlungen zwischen den holländischen und belgischen
Kommissarien endlich zu einem bestimmten Abschlusse geführt
haben.

Frankreich.

Paris, d. 16. October. Die wiederangeknüpften Unter-
handlungen zum Abschluß eines umfassenden Kommerztraktats
mit Belgien bilden in diesem Augenblicke den vornehmsten Ge-
genstand, wie der Journalpolemik, so auch der allgemeinsten
Besprechung. Furcht und Hoffnung bewegen die Gemüther.
Die Einen besorgen einen harten Schlag für mehrere der bedeu-
tendsten Industriezweige, die Andern sehen in dem Handelsver-
trage die Vorbereitung zum engen politischen Bunde zwischen
Frankreich und Belgien — als dem einzigen, wenn auch unzu-
länglichen, Ersatz für die politische Vereinigung beider Länder,
die eine Folge der Juli- und September-Revolutionen von
1830 hätte sein sollen. Der Moniteur Parisien, um die Auf-
regung zu dämpfen, giebt folgenden Artikel: „Der Minister
der öffentlichen Arbeiten hat gestern früh Paris verlassen, um
eine Rundreise im Süden anzutreten. Er wird heute Abend in
Lyon eintreffen, den morgenden Tag daselbst zubringen, dann
die Rhone abwärts weiter reisen. Der Minister will sich eine
Meinung bilden in Bezug auf die Arbeiten, welche im Vor-
schlag sind, um den Fluß in sein Bett einzuschließen und die
Uferländereien vor Ueberschwemmungen sicher zu stellen. Er
wird auch die Frage von den Schiffdocks zu Marseille mittelst

eigner Beobachtung in Untersuchung ziehen. Herr Leste wird erst gegen den 7. November in Paris zurück sein. Es scheint gewiß, daß während seiner Abwesenheit keine Entscheidung wird gefaßt werden über eine Frage, die das Ministerkonnseil seit einigen Tagen beschäftigt und bereits zu ernstern Diskussionen Anlaß gegeben hat: wir meinen den Zollvereinvertrag mit Belgien. Die zu Paris anwesenden Minister werden ohne Zweifel fortfahren in der begonnenen Erwägung des Gegenstandes, allein ein entschiedener Entschluß wird erst im Laufe des nächsten Monats genommen werden. Uebrigens ist auch die Frage so außerordentlich ernst und wichtig, daß Niemand über die Schwierigkeiten staunen wird, welche sie aufregt, noch über die weise Langsamkeit, womit die Regierung bei deren Prüfung zu Werke geht." — Die Zollvereinfrage kann leicht zur Ministerfrage ausgeschlagen; man will wissen, wenn Guizot sich weigere, die Hand zum Douanenverband zu bieten, würden Thiers und Molé sich dazu anheischig machen und auf diese Bedingung ins Kabinet rücken.

Der Prinz von Capua und seine Gemahlin sind hier angekommen; es heißt, die Königin Marie Christine wolle einen Versuch machen, ihn mit seinem Bruder, dem Könige Ferdinand von Neapel, zu versöhnen.

Paris, d. 17. October. Man versichert, der Handelsvertrag mit Belgien sei auf dem Punkte, unterzeichnet zu werden. Nur der Minister Cunin-Gridaine soll dagegen sein. Seit gestern verbreitet sich das Gerücht, Cunin-Gridaine wolle abtreten; das Kabinet sei der Auflösung nahe; Molé und Thiers würden ans Ruder kommen.

Mit dem Befinden der Frau Herzogin Wittve von Orleans geht es seit einigen Tagen bedeutend besser.

Die Unterhandlung über eine eheliche Verbindung der Prinzessin Elementine mit einem Prinzen aus dem Hause Dranien soll dem Abschluß nahe sein.

Man schreibt aus Algier vom 10. October, die Heerabtheilung unterm Kommando des Generalgouverneurs Bugaud rücke bedächtig vor im Innern des Landes; auf ihrem Wege habe sie ein dem Ex-Kalifa von Den Salem gehöriges Fort rasirt; von allen Seiten unterwürfen sich einzelne Araberstämme; der Gesundheitszustand der Truppen sei durchaus befriedigend; am 5. October sei es zu einem Gefecht gekommen mit den Kabylen, wobei leider der Oberst Leblond, der sich zu weit vorgewagt, umgekommen wäre. — Der Kriegsminister hat d.n Trappisten erlaubt, einen Muster-Pachthof in Algerien anzulegen; es sind ihnen dazu 2000 Hectaren Landes bewilligt worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. October. John Bean, der auf die Königin geschossen, ist im Gefängniß, wo man ihn zu Schneiderarbeiten angehalten, erkrankt und scheint an Wahnsinn zu leiden, weshalb wohl eine Strafmilderung eintreten wird.

Die österreichische Fregatte Bellona liegt im Hafen von Portsmouth, woselbst sie eingelaufen ist, nachdem sie ein Leck bekommen hatte, das so beträchtlich war, daß man sie zur Reparatur ins Bassin bringen mußte. Erzherzog Friedrich war zu Wynyard-Park, beim Marquis Londonderry, unwohl geworden und mußte das Zimmer hüten. Doch geht es ihm nach den neuesten Berichten viel besser.

Die Zahl der am 31. December 1841 in die öffentlichen Register eingetragenen englischen Handelsschiffe ist folgende: Segelschiffe unter 50 Tonnen 8319, zusammen mit einem Gehalt von 249,996 Tonnen. Schiffe über 50 Tonnen 13,638, mit einem Gehalt von 2,540,952 Tonnen. Gesamtzahl der

Segelschiffe: 21,957 mit einem Gehalt von 2,790,948 Tonnen. Dampfschiffe unter 50 Tonnen 325, mit einem Gehalt von 8166 Tonnen. Dampfschiffe über 50 Tonnen 465, mit einem Gehalt von 87,512 Tonnen. Zusammen 790 Dampfschiffe, Tonnengehalt 95,678.

Spanien.

Madrid, d. 10. October. Der Geburtstag der Königin Isabella ist beinahe vorüber und es hat sich noch keine Spur von den lange zuvor auf diesen Moment angekündigten Unruhen bemerken lassen. Die Gazette zeigt noch nicht an, daß der Vormund Arguelles künftig als Kurator der majorenn gewordenen Königin fungiren werde. Madame Mina soll zur spanischen Grandschaft erhoben werden. Heute wurde eine Art Amnestie publizirt; den Individuen, welche nicht einbegriffen waren in den Gnadenakt vom 30. November 1840, soll ihre Strafe erlassen sein.

Vermischtes.

— Die 36 englische Meilen lange Clarence-Eisenbahn in der Grafschaft Durham, die vom Flusse Tees bis Stockton reicht, eine der ersten, die nach der Manchester-Liverpooler mit $\frac{1}{2}$ Million Pfd. Sterl. Kosten gebaut wurde, soll im November öffentlich im Exekutionswege versteigert werden; der erste Fall dieser Art.

— Berlin, d. 21. October. Vor einigen Tagen wurden hier sechs Landleute, fünf Frauen und ein Mann, mit Bibeln unter dem Arm, sonderbare Deklamationen übend, unter den Linden gesehen und alsbald zum Polizeikommissar geführt. Hier gaben sie die wunderliche Erklärung ab, sie hätten in ihrem pommerschen Dorfe gehört, daß die Leute in Berlin so gottlos wären, weswegen sie ihnen hier das Evangelium verkünden wollten. Diese religiösen Schwärmer, welche sich ohne alle Mittel nach Berlin gebettet hatten, sind, belehrt, nach ihrer Heimath zurückgesandt worden.

— Petersburg, d. 13. October. Vorgestern ist die Nachricht hier eingegangen, daß die Stadt Perm in Sibirien völlig abgebrannt ist; die Berichte der Behörden sind auf der Landstraße abgefaßt, indem kein Haus stehen geblieben. — Wir haben sehr starke Nachtfroste zu 3 und 4 Grad und am Tage nur Null; hin und wieder liegt Schnee. Alles deutet auf einen zeitigen strengen Winter und ein baldiges Zugehen der Nawa, welches jedoch vor dem 28. October noch nie der Fall gewesen.

Fruchtmarkt.

— Berlin, d. 19. October. Weizen 50 à 60 Thlr. nach Qualität. Roggen matter, pr. October mit $35\frac{1}{2}$ Thlr. verkauft, pr. Frühjahr $34\frac{1}{2}$ à $34\frac{1}{4}$ Thlr., Loco und schwimmend $82/85$ à 36 à $35\frac{1}{2}$ Thlr., neuer 86 à 38 à 37 Thlr. schwimmend, Loco 39 à 38 Thlr. Gerste, neue Bruch. 31 à $31\frac{1}{2}$ Thlr. zu machen, neue 80 à Pomm. mit $31\frac{3}{4}$ Thlr. bezahlt. Hafer begehrt, für 48 à pr. Oct. ist 24 Thlr., pr. Frühjahr 23 Thlr. bezahlt worden. Futtererbsen 40 à 42 Thlr., Kocherbsen 50 à 60 Thlr.

Rübbel fest, Loco $11\frac{3}{4}$ Thlr. bezahlt, auf $11\frac{5}{8}$ Thlr. gehalten, pr. Oct. $11\frac{2}{3}$ à $11\frac{7}{12}$ Thlr., Nov., Dec./Jan. $11\frac{3}{4}$ Br., $11\frac{1}{2}$ Thlr. Glb., Jan./Febr. $11\frac{3}{4}$ Thlr. bez. und Br., Febr./Mai 12 Thlr. Brf., $11\frac{3}{4}$ Thlr. Glb. Leinöl, Loco 13 Thlr. bez., Lief. pr. Nov./Dec. $11\frac{3}{4}$ Thlr. Brf.

Familien-Nachrichten.

Entbindungsanzeige.

Die heute früh $1\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Groß-Gestewig bei Naumburg,
den 20. October 1842.

Eugen von Garbp.

Todesanzeige.

Am 18. d. M. entschlief zu einem besondern Leben am Schlagfluß mein guter Gatte und Vater von fünf Kindern, der Kaufmann Carl Gottfried Scheibner alhier, in einem Alter von 69 Jahren. Dieses Verwandten und Freunden zur Nachricht.

Halle, den 21. October 1842.

Wilhelmine Scheibner.

Todes-Anzeige.

Heute früh um 2 Uhr starb unser unvergesslicher Vater J. S. Beyer in seinem noch nicht vollendeten 59sten Lebensjahre, vier Monate später als unsere geliebte Mutter, seine theure Gattin Caroline geb. Wehner. Verwandte und Bekannte werden mit uns erkennen, welches bleibende Denkmal sich derselbe selbst gesetzt hat, durch sein beharrliches Schaffen und Wirken, und seinem Andenken mit uns eine stille Thräne weinen.

Merseburg, den 15. October 1842.

Die Hinterlassenen:

Friedrich Beyer.

Eduard Beyer.

Christiane Beyer.

Auguste Sobbe, geb. Beyer.

F. Sobbe, als Schwiegersohn.

Anna Sobbe, als Enkelin.

Bekanntmachungen.

Auction.

Auf nächsten Donnerstag den 27. Oct. c., Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Locale der hiesigen königlichen Strafanstalt eine Partie Kleidungsstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Halle, den 20. October 1842.

Der Director der Königl. Strafanstalt.
v. Bose.

Varinas - Canaster,

ganz alte Waare in ganzen Rollen à 12 Egr. bei Friedr. Wilh. Dalchow.

Ich habe zu verkaufen:

1 Weber Oberon, Klavierauszug vom Komponisten. Berlin ($6\frac{1}{2}$ Thlr.) — in neuem Einbände und wohl erhalten zu $3\frac{1}{2}$ Thlr.

N. Mühlmann,
(Brüderstraße.)

Bei C. Fr. Amelang in Berlin erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in Halle vorräthig bei C. A. Schwetschke u. Sohn:

Theoretisch-praktische Anleitung zur

Destillirkunst und Liqueurfabrikation.

Oder

vollständige Anweisung

zum Darstellen aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure durch Extraction und durch Destillation auf gewöhnlichem Wege und auf kaltem mittelst ätherischer Oele, so wie der Cremes, Oele, Kataris's und der verschiedenen Elixire;

nebst Angabe

der allein richtigen, auf eigene Erfahrung begründeten Methoden, einen fuselfreien Spirit darzustellen, um die auf künstlichem Wege gewonnenen Rum's, Cognac's, Franzbranntweine etc. den echten am ähnlichsten zu machen.

Von Wilhelm Keller,

Apotheker I. Classe, Verfasser des Werkes: „Die Branntweinbrennerei nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte etc.“ und Vorsteher eines Brennerei-Lehr-Instituts in Lichtenberg bei Berlin.

42 Bogen in Octav. 1842. Maschinen-Beilinpapier. Sauber geh. 1 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$ Egr.

Wenn Reichhaltigkeit des Inhalts und Klarheit des Vortrags, verbunden mit scharfer Auffassung des Gegenstandes, den Werth eines Buches bestimmen, so gebühren dem hier angezeigten diese Vorzüge gewiß im vollsten Maße. In den darin enthaltenen 1302 Paragraphen umfaßt der als tüchtiger Praktiker bekannte Hr. Verf. Alles, was im Gebiete der Destillirkunst und Liqueurfabrikation bis auf die neueste Zeit, im In- und Auslande, erforscht und geleistet worden ist, und stellt es, mit seinen eigenen Erfahrungen bereichert, eben so faßlich als vollständig dar. Der so überaus billige Preis dieses Buches dürfte nicht minder dazu beitragen, ihm eine eben so günstige Aufnahme zu bereiten, wie den früheren Schriften des Hrn. Verfs. allgemein zu Theil ward.

Bei uns ist vorräthig:

Unterhaltender historischer Volks-Kalender (Quedlinburger) für 1843. Mit 2 Abbild. 8. geh. Preis 10 Egr.

Halle, den 22. October 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Lieferungs-Auction.

Donnerstags, den 3. November c. sollen in dem Theile der hiesigen Waldung, welcher der Mittelhaupt genannt und an der Bitterfelder Straße, nächst der Chaussee gelegen ist, 300 Stück Brett- und Baumstämme auf dem Stamme des Morgens von 9 Uhr an, an den Meistbietenden verkauft werden. Bei der Erstehung muß der dritte Theil des Kaufgeldes angezahlt, das übrige aber binnen vier Wochen entrichtet werden.

Burgklemnis, den 15. October 1842.

Der Förster
Romanus.

Ich wünsche einen großen, gut gehaltenen birkenen Schreibisch zu verkaufen. Er ist mit einem dreifächerigen Bücherbrette, zwei offenen und drei verschließbaren Kästen versehen.

Döbel bei Wettin, den 20. Oct. 1842.

Dr. C. Zschiesche,
Prediger.

Auction.

Es sollen Dienstag den 1. November in meinem Hause verschiedene Gegenstände, als:

Federbetten, Wäsche, Meubles, Steingut, auch eine ganz neue Brücken-Waage u. a. Sachen mehr, gegen gleich baare Zahlung verauctionirt werden.

Friedrich Gödel in Wettin.

(Freiimfelde.) Donnerstag den 27. d. Mts. beabsichtige ich ein Würstfest, verbunden mit Tanzvergnügen, zu veranstalten, wozu ich meine geehrten Gäste und Gönner mit dem Bemerken einlade, daß ein Cirkular herumgeschickt wird, und da der Lohnbediente manchem meiner geehrten Gäste das Cirkular zu präsentiren verfehlen könnte, so habe ich ein zweites Cirkular beim Herrn Kaufmann Schulze, dem Oberpostamt gegenüber ausgelegt, wozu ich um zahlreiche Theilnahme ergebenst bitte.

P. de Bouché.

Sonntag als den 30. d. M. ladet zum Anzugs-Ball, ergebenst ein
Weder in Rottelsdorf.



Nach Hamburg
geht jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend ein
Dampfschiff mit Passagieren und Gütern von hier ab; außerdem
wird wöchentlich ein Schlepptransport von hier nach Hamburg
expedirt. Magdeburg, den 1. October 1842.

Die Direction. Holzapfel.

Unterzeichnete Handlung hat ihr Sticke-
reiwaarenlager für die bevorstehende Win-
tersaison in den neuesten **Stickmustern**,
fertigen und angefangenen Stif-
Fereien, Zephyr-, Tapissierie-
wollen und Seide, Perlen, Can-
nevas u. s. w. auf das reichhaltigste ver-
mehrt, so daß sie jedem Wunsche und Ge-
schmack auf das vollkommenste zu entspre-
chen versichern darf.

E. P. Heynemann,
Neuhäuser No. 193.

Schattirte Chenillenwolle zum
Säkeln der Tücher, in großer Aus-
wahl empfiehlt billigt

E. P. Heynemann,
Neuhäuser No. 193.

Galvanisch vergoldete
feine Stahlbrillen empfang
und empfiehlt billigt

Franz Vaccani.

Wein

Papier-, Galanterie-, Mode-
waaren-Geschäft

ist durch diese Messe mit den neuesten Ge-
genständen aufs reichhaltigste assortirt, und
empfehle solche zu billigen Preisen.

A. Löffler in Cönnern.

Etwas ganz Neues in halblangen und
kurzen Pfeifen, Cigarrenspitzen, Etuis, Pfei-
fenköpfen, ganz gute Kernspitzen, Neusilber-
beschlüge u. s. w., billig bei A. Löffler.

Broschen, Halsketten, Ohrringe und Ohr-
glocken, acht und halbachte, in Email und
Perlen, ganz modern, bei A. Löffler.

Alle Arten Volkskalender sind nach dem
Erschienen vorrätzig bei A. Löffler.

Meine Leihbibliothek wird stets durch
neue beliebte Lectüre vermehrt.

A. Löffler.

Friedeburger Gesangbücher bei A. Löffler.

Zu vermieten ist sogleich
1 große helle meublirte Stube zc. am
großen Berlin No. 427 a.

Rußholz-Auction.

In dem zum Rittergute Wernsdorf
gehörigen, neben dem St. Ulrichschen Rittergute
und dem Mächelschen Commun-Holze gelege-
nen Holze, sollen Montag den 14. Novbr.
und folgende Tage von früh 9 bis Nach-
mittags 2 Uhr, unter den im Termine be-
kannt zu machenden Bedingungen, einige
Hundert Stück Eichen, Buchen, Birken und
Linden, größtentheils Rußholz, auf dem
Stamme verauctionirt werden; bemerkt wird
noch, daß der 4te Theil des gebotenen Kauf-
geldes im Termine deponirt werden muß.

Wernsdorf, den 17. October 1842.
von Auenmüller.

Wiesen-Verkauf.

Zwei Wiesen in Crumpaer Flur, welche
zum Rittergute Wernsdorf gehören und
in den langen Wiesen liegen, sollen Mon-
tags früh den 7. November, 10 Uhr, an
Ort und Stelle einzeln meistbietend mit Aus-
wahl unter den Licitanten, verkauft werden.
Die Verkaufsbedingungen sind von heute ab
auf dem Rittergute Wernsdorf beim
Besitzer selbst einzusehen. Der Meistbieten-
de hat nach gehörigem Ausweis über seine
Zahlungs- und Dispositions-Fähigkeit den
Zuschlag Punkt 12 Uhr Mittags zu ge-
wärtigen.

Wernsdorf, den 17. October 1842.
von Auenmüller.

Eine kupferne, 2671 Quart oder 44
Eimer und 33 Quart haltende, und mit
einem messingenen Hahne versehene Brau-
pfanne, noch im besten Stande, steht zu
verkaufen bei

Naumburg a. d. S., d. 10. Oct. 1842.

G. Starcke,
in der grünen Tanne.

Am Markte No. 941

ist eine kupferne Destillirblase mit 5 Im,
von 206 Quart Inhalt — und ein Stu-
benofen, billig zu verkaufen.

In allen Buchhandlungen, in Halle in
der Kümml'schen Buchh. (G. E. Knapp),
ist zu haben:

Conversations- und Complimentirbuch für Gebildete

und alle, welche auch in den feinsten Ge-
sellschaften angenehm und schön reden, durch
geistvolle und witzige Einfälle, durch feine
Bemerkungen, überraschende Wendungen und
Wortspiele Anmuth über ihre Unterhaltung
verbreiten,

Durch die feinsten Galanterien

sich die allgemeine Gunst der Damen zu er-
werben und selbst in den schwierigsten
Lagen sich mit Gewandtheit ausdrücken,
überall glänzen und siegen wollen.
Schönstes Velinpapier. Geh. Preis der Lie-
ferung 5 Egr.

Das

humoristisch-komische Witz- und Caricaturen- Wfennig-Magazin

mit vielen Bildern, in Lieferungen zu
2 1/2 Egr.

wird Freunden einer heitern Lectüre bestens
empfohlen. Lustigeres und Tolligeres, Pikan-
teres und Witzigeres ist noch aus keines
Menschen Kopf gekommen, als es hier durch
Schrift und Bild der lustigen Welt mitge-
theilt wird.

Das neueste und vollständigste Werk über
die Benützung der

Galvanoplastik

für Gewerbetreibende. Herausgegeben
von Dr. Ch. S. Schmidt, Mit Abbild.
Geh. 12 1/2 Egr.

Faßlicher und gründlicher Unterricht im Ofenbau.

Von Carl Matthäy (Baumeister).
1. Lieferung. 5 Egr.

Fisch-Verkauf.

Auf nächsten Donnerstag den 27. Oct.
wird der große Teich bei Zörbig gefischt,
und werden an diesem Tage Karpfen und
Hechte im Ganzen und einzeln verkauft.
Zörbig, den 19. October 1842.

Böning.

Erste Beilage

Montag, den 24. October 1842.

Ständische Ausschüsse.

Denkschrift
über

die näheren Bestimmungen für den von des Königs Majestät verheißenen Steuer-Erlaß und über die Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln.

Des Königs Majestät haben geruht, den im vorigen Jahre zu den Provinzial-Landtagen versammelt gewesenen Ständen vom Anfange des Jahres 1843 ab einen Steuererlaß von 1,500,000 bis 1,600,000 Rthlr. in Aussicht zu stellen und die gutachtliche Aeußerung derselben darüber zu erfordern, bei welchen von den bestehenden Steuern eine Ermäßigung am zweckmäßigsten anzuordnen sein werde. Dabei sprach Se. Majestät die Absicht aus, die verheißene Erleichterung vorzugsweise den ärmeren Klassen der Steuerpflichtigen zu gewähren, und gaben es zugleich der näheren Erwägung der Stände anheim, ob es zur Beförderung des Wohles des Landes etwa vorzuziehen sei, anstatt des Steuer-Erlasses eine gleiche, nach Maßgabe des Ertrages der Klassen-, Mahl- und Schlacht-Steuer, unter die einzelnen Provinzen zu vertheilende Summe denselben zu überweisen, damit solche zu deren Bestem, wo möglich unter Mitberücksichtigung des Zweckes der Erleichterung der ärmeren Klassen, verwendet werden könne.

Bei der Berathung über diese Allerhöchste Proposition haben sich nur die Stände des Großherzogthums Posen für die letztgedachte Maßregel, die Stände der übrigen Provinzen aber — obwohl nicht überall einstimmig — für den angekündigten Steuer-Erlaß ausgesprochen. Ueber die Art und Weise, in welcher derselbe am zweckmäßigsten auszuführen sei, hat sich eine größere Verschiedenheit der Ansichten herausgestellt. Es haben nämlich die Rheinischen, die Schlesiischen, und eine beträchtliche Minorität der Pommerschen Stände für eine Ermäßigung der Klassen-Steuer mit verschiedenen Modifikationen und für eine entsprechende Erleichterung der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte gestimmt, während die Majorität der Pommerschen Stände, ingleichen die Preussischen, Brandenburgischen, Sächsischen und Westphälischen Stände die zweckmäßigste Weise der dem Lande zugesicherten Erleichterung in einer Herabsetzung des gesetzlichen Salz-Debitpreises zu finden glauben. Außerdem haben mehrere ständische Versammlungen den Wunsch ausgesprochen, daß durch Errichtung neuer Salzeereien mit der Verbindlichkeit zum Kleinverkauf des Salzes für bestimmte Preise auf möglichste Gleichstellung des Detailpreises des Salzes mit dem Faktoreipreise hingewirkt werden möge.

Bei den weiteren Berathungen über diese gutachtlichen Aeußerungen der Stände ist die Ermäßigung des gesetzlichen Salzpreises als das geeignetste Mittel anerkannt worden, den verheißenen Steuer-Erlaß, nach den landesväterlichen Absichten Sr. Majestät des Königs, zu einer vorzugsweise für den ärmeren Theil des Volks fühlbaren, allgemeinen Erleichterung zu benutzen. Auch ist dabei nicht unbeachtet geblieben, daß die gedachte Maßregel — als der erste entscheidende Schritt zu einer Gleichstellung der Salzpreise in sämmtlichen Staaten des Zoll-Vereins — in ihrer weiteren Entwicklung dazu führen könne, dem für die Sittlichkeit des Volks so verderblichen Einschwarzen des Salzes in die an die benachbarten Vereins-Staaten angrenzenden Landestheile ein Ziel zu setzen und damit all-n, innerhalb des Zoll-Vereins, zum Schutze des Salz-Monopols noch bestehenden lästigen Kontroll-Einrichtungen ein erwünschtes Ende zu machen.

In Erwägung dieser Gründe und mit Rücksicht auf den durch die überwiegende Majorität der Stände kundgegebenen Wunsch des Landes, haben des Königs Majestät Sich dahin zu entscheiden geruht, daß der zum 1. Januar 1843 angekündigte Steuer-Erlaß, der Hauptsache nach, durch eine Ermäßigung des gesetzlichen Salzpreises in Verbindung mit Maßregeln, welche eine Herabsetzung dieses Preises auch beim Klein-Verkaufe zu bewirken geeignet sind, gewährt werden solle.

Was den Betrag der zu erlassenden Summe betrifft; so gereicht es dem landesväterlichen Herzen Sr. Majestät zur besonderen Genugthuung, daß die Umstände es gestatten, die Allerhöchsthien Unterthanen zugesicherte Abgaben-Erleichterung schon jetzt in einem höheren Maße eintreten zu lassen, als es früher in Aussicht genommen werden konnte. Die in diesem Jahre angeordnete und bereits vollständig ausgeführte Zins-Reduction der Staatsschuldsscheine wird nämlich eine jährliche Zins-Ersparniß von beinahe 500,000 Rthlr. zur Folge haben, und obgleich solche, wegen der den Inhabern der Staats-Schuldsscheine gewährten Prämie von 2 pSt. des Kapitals, erst nach Ablauf von 4 Jahren eine wirkliche Erleichterung der Staatskasse herbeiführen wird, so gestattet es doch der Staatshaushalt, bei strenger Beschränkung der Ausgaben auf das wirkliche Bedürfniß, diese Ersparniß schon jetzt dem Steuer-Erlaß zuzurechnen.

Dem entsprechend, haben des Königs Majestät beschlossen, die verheißene Abgaben-Ermäßigung auf zwei Millionen Thaler auszudehnen, wobei die von Jahr zu Jahr steigende und für 1843 schon auf 60,000 Rthlr. anzunehmende Minder-Einnahme, welche aus der von mehreren Provinzialständen gewünschten und durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21. Juli v. J. angeordneten Beschränkung der Staats-Lotterie hervorgeht, nicht in Anschlag gebracht werden soll.

Dagegen sollen auf den Steuer-Erlaß, nach Allerhöchstem Befehl, zuvörderst

1) diejenigen

60,000 Rthlr.

angerechnet werden, welche der Staatskasse durch die mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 10. Dezember v. J. angeordnete Aufhebung der bis dahin bestandenen Abgabe von Miethkutschern und Lohnfuhrleuten schon vom 1. Januar d. J. ab entgangen sind.

Ferner

2) beabsichtigen des Königs Majestät, die nach der Sporteltax-Ordnung für die Ober-Präsidien, Regierungen, Konsistorien, Provinzial-Schul-Kollegien und Medizinal-Kollegien vom 25. April 1825 in Verwaltungs-Angelegenheiten zu entrichtenden Verhandlungs- und Ausfertigungs-Sporteln, die bisher eine jährliche Gesammt-Einnahme von 20,000 Rthlr.

gewährt haben, vom 1. Januar 1843 ab ganz aufzuheben.

3) Der ganze, nach Abzug dieser Summen verbleibende Restbetrag des Steuer-Erlasses mit

1,920,000 Rthlrn.

soll, nach den Allerhöchsten Bestimmungen, dem Lande durch Herabsetzung des Salzpreises gewährt und dabei im Interesse der bedürftigsten Volksklassen dahin gewirkt werden, den noch nicht hinreichend beseitigten, unverhältnißmäßigen Unterschied zwischen dem Faktoreipreise und dem Detail-Verkaufspreise des Salzes überall auf ein billiges Maß zurückzuführen.

Was zunächst den gesetzlichen Debitpreis des Salzes betrifft, der gegenwärtig 15 Rthlr. für die Tonne (von 405 Pfd.) beträgt, so wollen des Königs Majestät denselben so weit, als es nach den unter den Zollvereins-Staaten bestehenden Verabredungen für jetzt zulässig ist, nämlich auf 12 Rthlr. für die Tonne, mithin um 3 Rthlr. oder 20 pSt. herabsetzen. Da der jährliche Debit desjenigen Salzes, welches zum vollen Faktoreipreise verkauft wird, in den letzten Jahren gegen 580,000 Tonnen betragen hat, so wird durch diese Preis-Ermäßigung die Last der Steuerpflichtigen im Ganzen um

1,740,000 Rthlr.

erleichtert werden.

Die noch übrigen

180,000 Rthlr.

sollen, nach dem Willen Sr. Majestät, dazu verwendet werden, die Detail-Verkaufspreise des Salzes so viel wie möglich in ein erwünschtes Verhältniß zu dem Faktoreipreise zu bringen.

Das Pfund Salz wird gegenwärtig, wo der Faktoreipreis 15 Rthlr. pro Tonne, d. i. 13 1/2 Pfennig pro Pfd., beträgt, im Kleinhandel für 15, 16 bis 18 Pfennige verkauft. Bei der bevorstehenden Ermäßigung des Faktoreipreises auf 12 Rthlr. pro Tonne oder 10 2/3 Pfennige

pro Pfund, wird darauf Bedacht genommen werden, den Detail-Verkaufspreis des Salzes überall mindestens auf 1 Silbergroschen pro Pfund herunterzubringen, ein Satz, der einem Tonnenpreise von 13 Rthlr. 15 Sgr. entspricht, mithin dem Kleinhändler noch einen Gewinn von 1 Rthlr. 15 Sgr. oder 12 1/2 pSt. übrig lassen und doch besonders für die ärmere Klasse des Volks eine wesentliche und ohne Zweifel sehr fühlbare Erleichterung herbeiführen würde.

Wenn dieser Zweck erreicht werden soll, so wird es, nach der Ansicht der Steuer-Verwaltung, notwendig sein, die zur Debitirung des Salzes für den gesetzlichen Preis bestimmten Absatzstellen so weit zu vermehren, daß es den Kleinhändlern und denjenigen Konsumenten, die das Salz nicht in ganz geringen Quantitäten ankaufen, nirgends an Gelegenheit fehlt, sich in mäßigen Entfernungen unmittelbar aus jenen Absatzstellen mit ihrem Bedarf zu versorgen. Durch diese Maßregel wird zwar, wegen der damit verbundenen beträchtlichen Vermehrung der Transport-, Verwaltungs- und Magazinirungs-Kosten, ein bedeutendes Geldopfer in Anspruch genommen, es wird aber dadurch, nach den Ansichten der Steuer-Verwaltung, möglich werden, den Kleinhandel mit Salz überall zum Gegenstande der freien Konkurrenz zu machen und auf diesem Wege die bezweckte Reduction des Detail-Verkaufspreises des Salzes sicherer zu erreichen, als es durch kontraktliche Verabredungen mit einzelnen privilegierten Kleinhändlern möglich ist, indem dergleichen monopolähnliche Begünstigungen zu leicht auf andere Weise das Publikum beeinträchtigen können.

Des Königs Majestät wollen über diese von der Steuer-Verwaltung für zweckmäßig erachteten Maßregeln zur Erzielung eines möglichst niedrigen Salzpreises beim Klein-Verkauf das Gutachten der ständischen Ausschüsse vernehmen, und haben sich bis dahin die Allerhöchste Entscheidung darüber vorzubehalten gerührt.

Die nähere Darlegung der hierunter zu treffenden Einrichtungen ist nebst einem Ueberschlage der aus letzteren erwachsenden Ausgaben in der Anlage beigelegt. (S. unten.) Die vereinigten ständischen Ausschüsse werden sich nun zunächst über die Frage zu äußern haben:

ob sie mit den hierin vorgeschlagenen Maßregeln einverstanden sind, oder welche anderweitige Anordnungen sie zur Erzielung eines mäßigen Salzpreises im Klein-Verkauf denselben substituirt zu sehen wünschen?

Obwohl demnach Se. Majestät beschlossen haben, Ihren getreuen Unterthanen die Wohlthat einer möglichst ausgedehnten und fühlbaren Abgaben-Erleichterung in der angegebenen Weise und unter den nach Anhörung der ständischen Ausschüsse noch näher festzustellenden Modalitäten, der früher ertheilten Zusicherung gemäß, vom 1. Januar k. Z. zu gewähren, so haben Allerhöchstdieselben doch auch diejenigen Stimmen und Wünsche nicht unbeachtet lassen wollen, die bei den ständischen Berathungen über den Steuer-Erlaß und in deren Folge für eine Vermehrung der öffentlichen Kommunikations-Anlagen, namentlich durch Herstellung größerer Eisenbahn-Verbindungen, laut geworden sind und sich zu dem Vorschlage vereinigt haben, für solche Zwecke den dem Lande zugesicherten Abgaben-Erlaß zu verwenden.

Diese Wünsche und Vorschläge, die unleugbar vielfachen Anklang im Lande gefunden haben, beruhen auf dem immer deutlicher empfundenen Bedürfnisse einer mit der Industrie der größeren Europäischen Länder Schritt haltenden gewerblichen und kommerziellen Entwicklung. Man glaubt — mit Recht — in möglichst vollkommenen Verbindungsmitteln einen der kräftigsten Hebel des gewerblichen Verkehrs zu finden, und es hat sich vielfach die Ansicht geltend gemacht, daß die Herstellung größerer Eisenbahnlinien in denjenigen Provinzen der Monarchie, die ohne eine kräftige Hilfe von Seiten des Staats auf den Besitz solcher Anlagen verzichten müssen, auf den gewerblichen Verkehr befruchtender wirken und dadurch den Wohlstand des Volks kräftiger befördern dürfte, als eine für den Einzelnen wenig fühlbare Steuer-Ermäßigung, und daß darin namentlich die ärmere Klasse der Bevölkerung eine reiche Erwerbsquelle finden würde.

Des Königs Majestät haben sich zwar einerseits durch Erörterungen dieser Art nicht bestimmen lassen können, die dem Lande ertheilte und von der überwiegenden Mehrzahl seiner verfassungsmäßigen Vertreter mit Dank angenommene Zusicherung eines der finanziellen Lage des Staats entsprechenden Steuer-Erlasses zurückzunehmen. Allerhöchstdieselben haben aber andererseits in Ihrer Weisheit das Gewicht der Gründe nicht verkannt, auf denen jene Wünsche und Ansichten beruhen, und daher eine nähere Prüfung derselben angeordnet.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist Folgendes:

Außer den schon in Betrieb gesetzten vaterländischen Eisenbahnen können nur die nachstehend genannten als gesichert angesehen werden, nämlich die Bahnen

von Berlin nach Stettin,
von Berlin nach Frankfurt,
von Magdeburg nach Halberstadt,

von Köln nach Bonn,
von Breslau nach Freiburg und
von Breslau nach Oppeln.

Neben denselben sind zur Herstellung eines alle Provinzen der Monarchie umfassenden Eisenbahnnetzes theils erforderlich, theils sehr wünschenswerth:

- 1) eine Bahn von der hannoverschen Landesgränze bei Minden nach Köln,
- 2) eine Bahn von Halle durch Thüringen in der Richtung auf den Mittelrhein,
- 3) eine Bahn, die, mit Benutzung einer der im Bau begriffenen Bahnen von Berlin zur Oder, Berlin mit Königsberg und, vermittelt einer Zweigbahn, mit Danzig verbinde, auch, unter Umständen, bis zur russischen Gränze fortgesetzt werden könnte,
- 4) eine Bahn von Frankfurt nach Breslau und von Oppeln zur Oesterreichischen Gränze,
- 5) eine Bahn zur Verbindung von Posen einerseits mit der nach Preußen, andererseits mit der durch Schlessen führenden Linie.

Die politische, militairische und kommerzielle Wichtigkeit dieser Bahnlirien unterliegt keinem Zweifel. Die meisten darunter sind bereits theils auf Veranlassung, theils unter dem Beirath und Beistande des Staats Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen und anderer vorbereitenden Verhandlungen geworden, und es wird allgemein anerkannt, daß es für das Wohl des Landes höchst wünschenswerth und, wenn man nicht hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleiben wolle, selbst notwendig sey, alle jene Eisenbahnen so bald wie möglich zur Ausführung zu bringen.

So wenig nun hiernach das Bedürfnis eines umfassenden Eisenbahn-Systems wie das angegebene verkannt werden kann, eben so wenig darf man sich darüber täuschen, daß dasselbe ohne eine wesentliche und nachhaltige Hilfe von Seiten des Staats, und namentlich ohne einen durch den Staat für jene verschiedenen Bahnen begründeten Kredit, auf lange Zeit unausgeführt bleiben würde. Der Grund davon ist theils in der für den Anfang zweifelhaften Rentabilität der meisten unter den genannten Eisenbahnen, die gleichwohl für den Verkehr des Landes von der entschiedensten Wichtigkeit sind, theils in dem Umstande zu suchen, daß erfahrungsmäßig die Actien solcher Unternehmungen nach Einzahlung eines Theiles ihres Nominal-Betrages durch die Agiotage auf einen verhältnismäßig sehr niedrigen Cours herabgedrückt zu werden pflegen, was denn die Bildung neuer Actien-Gesellschaften der Art der Regel nach ganz unmöglich macht. Diesem letzteren Umstande namentlich ist es beizumessen, daß selbst für die Bahn von der Weser zum Rhein, welche sich offenbar günstigerer Verhältnisse erfreut als mehrere der übrigen angeführten Linien, von der Gesellschaft, welche deren Ausführung beabsichtigt, sehr bedeutende Unterstützungen von Seiten des Staats als unerläßliche Bedingung ihrer Realisirung in Anspruch genommen werden.

Wenn daher die Staats-Verwaltung nicht auf die Ausführung der obengenannten für die gewerbliche Entwicklung und die politische Verschmelzung der verschiedenen Provinzen der Monarchie gleich wichtigen Eisenbahnen Verzicht leisten will, so wird sie sich zu einer wirksamen Unterstützung derselben durch die Geldkräfte des Staats entschließen müssen.

Was die Art und Form dieser Unterstützung betrifft, so erscheint es in mancher Hinsicht nicht sachgemäß, solche National-Unternehmungen der Privat-Industrie, welcher die Eisenbahnen bisher ein weites Feld fruchtbarer Thätigkeit dargeboten haben, ganz zu entziehen. Man würde damit die eigenthümlichen Vortheile aufgeben, welche die fortschreitende Gewerbsamkeit und der erwachende Associationsgeist im Volke der bisherigen Art, wie die vaterländischen Eisenbahnen entstanden sind, zu verdanken hat, und in Gefahr gerathen, das gegenwärtig durch alle Stände verbreitete lebendige Interesse dafür zu schwächen. Es möchte deshalb rathsam sein, auch die jetzt in Rede stehenden großen Eisenbahn-Linien zum Gegenstande von Privat-Unternehmungen zu machen und nur den Unternehmern durch Sicherstellung derselben vor unverhältnismäßigen Verlusten zu Hilfe zu kommen. Dies wird kaum anders und gewiß nicht wirksamer, als durch Uebernahme einer angemessenen, nach Umständen auf eine gewisse Reihe von Jahren zu beschränkenden Zins-Garantie geschehen können, und es wird dafür ein Zinssatz von 3 1/2 pSt. als Maximum genügen, während bei günstigeren Verhältnissen eine minder hohe Garantie in Anspruch genommen werden dürfte.

Gleichzeitig mit einer solchen Garantie würde der Staat allerdings solche Bedingungen stipuliren müssen, welche geeignet sind, sein Interesse und dasjenige des Publikums, unvorsichtigen oder leichtsinnigen Unternehmern gegenüber, zu sichern.

Die ungefähre Länge der in Aussicht genommenen großen Bahnlirien beträgt:

1) für die Rhein-Weserbahn	35 Meilen,
2) für den Preussischen Antheil an der Thüringischen Bahn	15 "
3) für die Bahn von der Oder über Königsberg zur Russischen Gränze	80 "
4) für die Bahn von Frankfurt nach Breslau	35 "
5) für die Fortsetzung der Ober-Schlesischen Bahn bis zur Oesterreichischen Gränze	15 "
6) für die Bahn-Verbindung von Schlessien nach Posen	40 "
zusammen 220 Meilen.	

Bei den bisher ausgeführten vaterländischen Eisenbahnen belaufen sich die ungefähren Kosten für eine Meile mit einfachem Geleise, einschließlich der Transportmittel und der Zinsen des Anlage-Kapitals während der Bauzeit:

1) bei der Berlin-Potsdamer Bahn auf	400,000 Rthlr.
2) bei der Magdeburg-Leipziger Bahn	215,000 "
3) bei der Berlin-Anhaltischen Bahn	220,000 "
4) bei der Düffelhof-Elberfelder Bahn	500,000 "
5) bei der Rheinischen Eisenbahn	600,000 "
Für die schon im Bau begriffenen Bahnen stellen sich die Kosten pro Meile, nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten abgerundet:	
6) bei der Berlin-Frankfurter Bahn auf	260,000 Rthlr.
7) bei der Berlin-Stettiner Bahn	170,000 "
8) bei der Bahn von Breslau nach Oppeln	160,000 "
9) bei der Bahn von Köln nach Bonn	220,000 "
10) bei der Bahn von Magdeburg nach Halberstadt	220,000 "

Die Durchschnittszahl dieser verschiedenen Beträge berechnet sich in runder Summe auf 290,000 "

Es darf dabei nicht unerwogen bleiben, daß bei dem Bau einiger der bisher ausgeführten Eisenbahnen ungewöhnlich große Terrain-Schwierigkeiten zu besiegen gewesen und dadurch die Kosten bis zu einer Höhe gestiegen sind, welche für die in Aussicht genommenen großen Eisenbahnlinien um so weniger als Maßstab dienen kann, da dieselben größtentheils ein günstiges Terrain durchschneiden. Man wird daher die Anlagekosten dieser Bahnen für ein einfaches Geleise, wie es im Anfang und bis zum Eintritt ihrer von der Zukunft zu erwartenden selbstständigen Rentabilität genügen dürfte, mit Sicherheit im Durchschnitt auf 250,000 Rthlr., mithin im Ganzen auf 55 Millionen Thaler berechnen können, wovon die zu garantirenden Zinsen, selbst bei dem angenommenen Maximum von $3\frac{1}{2}$ pCt., die Summe von 2,000,000 Rthlr. nicht ganz erreichen würden.

Diese Zins-Garantie würde aber jedenfalls erst nach vollendeter Herstellung der betreffenden Eisenbahnen und nach Eröffnung des Transport-Betriebes auf denselben, mithin nicht eher, als nach Verlauf mehrerer Jahre und auch dann nur nach und nach, zu einer Belastung der Staats-Kasse führen. Auch ist fast mit Gewißheit anzunehmen, daß die zu übernehmende Gewähr niemals zum vollen Betrage zu leisten feyn wird, indem die meisten von den genannten Eisenbahnen schon zu Anfang einen nicht ganz unerheblichen Reinertrag abwerfen und bei längerem Bestehen selbst eine angemessene Rente liefern werden.

Dessen ungeachtet darf man sich die Wahrscheinlichkeit nicht verhehlen, daß die Staats-Kasse durch die zu übernehmende Zins-Garantie mit einer fortlaufenden neuen Ausgabe belastet werden wird, welche in dem allerungünstigsten Falle die Summe von beinahe 2,000,000 Rthlr. jährlich erreichen könnte.

Es ist nun zwar zu hoffen, daß es, bei Fortdauer des Europäischen Friedens, der Weisheit des Königs und den pflichtmäßigen Bestrebungen Seiner Diener gelingen werde, durch fortgesetzte Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung und durch umsichtige Benutzung der vorhandenen Finanzquellen, die zur Deckung jener neuen fortlaufenden Ausgabe nöthigen Geldmittel ohne anderweitige Belastung der Steuerpflichtigen zu erübrigen, und wird diese Hoffnung durch die Betrachtung wesentlich verstärkt, daß sich von der Preis-Ermäßigung des Salzes eine allmähliche Vermehrung der Salz-Consumtion, und damit eine Verminderung der mit dem Steuer-Erlaß verbundenen Einbuße für die Staats-Kasse, von der Ausführung eines umfassenden Eisenbahn-Systems aber eine wohlthätige Rückwirkung auf den Wohlstand des Landes und als notwendige Folge davon, eine Erhöhung des indirekten Steuer-Einkommens mit Sicherheit erwarten läßt. Indessen darf auf der anderen Seite auch nicht übersehen werden, daß der gegenwärtige befriedigende Zustand der Finanzen des Staats nicht vor Wechselfällen gesichert ist, daß die Staats-Kasse durch unvorhergesehene Mehr-Ausgaben oder durch Einnahme-Ausfälle, wie sie insbesondere zeitweise bei einer aus anderen Rücksichten höchst wünschenswerthen weiteren Ausdehnung des deutschen Zoll-Verkehrs unvermeidlich wären, beeinträchtigt werden kann und noch andere Abgaben-Erleichterungen, namentlich Ermäßigung des Brief-Portos und Einschränkung des Postzwanges, dringend

gewünscht werden, alle diese Umstände zusammengenommen aber die Staats-Kasse außer Stand setzen könnten, neben der durch die Herabsetzung des Salzpreises veranlaßten Einbuße, die zu übernehmende Eisenbahn-Zinsgarantie ferner zu tragen.

Für diesen zwar nicht wahrscheinlichen, aber doch möglichen und daher der Vorsicht wegen wohl ins Auge zu fassenden Fall wird, um die übernommene Garantie der Eisenbahn-Zinsen vollständig und nachhaltig sicher zu stellen, eine theilweise Wiedererhöhung des Salzpreises, außer-ordentlich Falls bis zum Betrage der übernommenen Zins-Garantie, vorbehalten werden müssen.

Hätten des Königs Majestät zur Vermeidung eines solchen Vorbehalts den Steuer-Erlaß auf die ursprünglich verheißene Summe von 1,500,000 Rthlr. beschränkt und lediglich den durch die Zins-Reduction der Staatsschuld-Scheine ersparten Betrag von 500,000 Rthlr. zum Fonds für die Garantie der Eisenbahn-Zinsen bestimmt, so könnte, wegen der dann nothwendigen Beschränkung dieser Zins-Garantie auf einen entsprechenden Kapital-Betrag, vorläufig nur ein kleiner Theil der für das Wohl des Landes so wünschenswerthen großen Eisenbahnlinien zur Ausführung gebracht werden, und die übrigen hätten so lange ausgesetzt werden müssen, bis für jene die Zins-Garantie ganz oder theilweise entbehrlich geworden wäre. Durch eine solcheögerung würde aber nothwendig die eine Provinz gegen die andere beeinträchtigt und nicht nur die Wohlthat eines den ganzen Staat umfassenden Eisenbahnes auf späte Zeiten hinausgeschoben, sondern auch die Möglichkeit seiner Realisirung ganz in Frage gestellt werden. Die Vortheile, die man damit aufgeben würde, erscheinen für das wahre Wohl des Landes von so entschiedener Wichtigkeit, daß dagegen der zu ihrer Erlangung nothwendige Vorbehalt einer möglichen, wenngleich nicht wahrscheinlichen Wieder-Erhöhung des Salzpreises bis auf dessen gegenwärtigen Betrag jedenfalls nicht als ein überwiegender Nachtheil anzusehen sein dürfte.

Es haben diese Rücksichten, verbunden mit dem festen Entschlusse, stets ein richtiges Verhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats zu sichern, Se. Majestät den König bewogen, den Vorbehalt der Wiedererhöhung der Salzpreise als eine nothwendige Bedingung der Ausführung eines großen Eisenbahnes für die Monarchie unter Zins-Garantie des Staats auszusprechen, zugleich aber auch den Willen kundzugeben, daß durch strenge Ordnung des Staats-Haushalts die Realisirung jenes Vorbehalts, so weit irgend möglich, verhütet, vielmehr darauf Bedacht genommen werde, noch andere Abgaben-Erleichterungen eintreten zu lassen.

Mit Hinweisung auf die vorstehend entwickelten Erwägungen haben des Königs Majestät zu befehlen geruht, daß über die Ausführung der mehrgedachten großen Eisenbahnlinien, vermittelst einer vom Staate zu übernehmenden und mit dem Steuer-Erlaß in Verbindung zu setzenden Garantie für die Zinsen des Anlage-Kapitals, das Gutachten der ständischen Ausschüsse eingeholt werden soll. Dieselben werden sich daher über folgende Punkte gutachtlich zu äußern haben:

- 1) ob sie die Ausführung eines so umfassenden Eisenbahn-Systems, wie es in seinen Grundzügen oben näher dargelegt ist, für ein wahres Bedürfniß des Landes anerkennen;
- 2) ob sie es für nothwendig und zweckmäßig erachten, daß der Staat die Ausführung desselben durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen des Anlage-Kapitals herbeiführen sucht;
- 3) ob sie dafür halten, daß die Uebernahme einer solchen Garantie, auch in Verbindung mit dem dann nothwendigen Vorbehalte einer möglichen Wieder-Erhöhung des ermäßigten Salzpreises, im Allgemeinen den Wünschen des Landes entsprechen würde.

Berlin, im October 1842.

Pro Memoria

über die neben Herabsetzung des Salzpreises in den Königlichen Faktoreien zu treffenden Einrichtungen Behufs möglicher Gleichstellung der Salzpreise beim Detail-Abfah.

Um zu bewirken, daß der Preis des Salzes beim Verkaufe im Kleinen überall auf den Satz von höchstens 1 Sgr. für das Pfund sich stelle, wird neben der Ermäßigung der Faktorei-Preise bis auf 12 Rthlr. für die Tonne zu 405 Pfund erforderlich sein:

- 1) Die Zahl der vorhandenen öffentlichen Salz-Verkaufsstellen zu vermehren, und
- 2) in den östlichen Provinzen in ähnlicher Weise, wie in den westlichen Provinzen, Einrichtungen zu treffen, damit in den öffentlichen Verkaufsstellen, welche verpacktes Salz absetzen, gegen Erlegung des gesetzlichen Preises volles Reingewicht an die Käufer verabfolgt werden kann.

Zu 1. Die folgende Uebersicht:

Provinzen.	Flächen-	Zahl	Auf jede Ver-
	Inhalt.		kaufsstelle
	□ Meilen.	d. Salz-Ver-	kommen
		kaufsstellen.	durchschnittl.
			□ Meilen.
Ostpreußen	706,34	49	14,4
Westpreußen	471,69	39	12,1
Posen	536,51	21	25,5
Pommern	574,46	33	17,4
Schlesien	741,74	38	19,5
Branden- (Reg.-Bez. Potsdam)	382,51	24	16,0
den- (incl. Berlin)			
burg: (Reg.-Bez. Frankfurt)	348,43	33	10,6
Sachsen	460,63	84	5,5
Westphalen	867,96	47	7,8
Rhein- Provinz	487,14	48	10,1
		416	

ergibt die Zahl der öffentlichen Salz-Verkaufsstellen, welche gegenwärtig in den einzelnen Provinzen vorhanden sind, im Vergleiche mit dem Flächeninhalte der letzteren. Die Provinz Sachsen erscheint danach — was aus der Lage der Haupt-Salinen erklärlich wird — am dichtesten mit Salz-Verkaufsstellen besetzt, und dort wird es nicht erforderlich seyn, die Zahl derselben noch zu vermehren. In den übrigen Provinzen sind überhaupt 332 Verkaufsstellen vorhanden. Vermehrt man diese Zahl um 300, also ungefähr auf das Doppelte, und vertheilt die neuen Stellen etwa in der Art, daß

auf Ostpreußen	50
„ Westpreußen	25
„ Posen	45
„ Pommern	45
„ Schlesien	65
„ den Reg.-Bez. Potsdam	30
„ „ „ Frankfurt	15
„ Westphalen	5
und auf die Rheinprovinz	20

300 neuen Verkaufsstellen erfordert wird, so ist zunächst zu bemerken, daß die Errichtung neuer Verkaufsstellen eine Ermäßigung des eigentlichen Verwaltungs-Aufwandes bei den jetzt bestehenden Verkaufsstellen im Wesentlichen nicht zur Folge haben wird. Denn die Debits-Provisionen bei letzteren sind überall mit Rücksicht auf die bei jeder Faktorei zc. zum Absatz kommende Salzmenge und so mäßig normirt, daß bei wesentlicher Verminderung des Absatz-Quantums eine Erhöhung des Prozentsatzes kaum zu umgehen sein wird. Es fallen also nur die Transportkosten aus, welche auf die den alten Faktoreien zc. künftig weniger zuzuführenden Salz-Quantitäten treffen. Was aber hier ausfällt, muß den neuen Verkaufsstellen zugeführt werden, und dadurch

Was nun den Kosten-Aufwand angeht, den die Errichtung von 300 neuen Verkaufsstellen erfordern wird, so ist zunächst zu bemerken, daß die Errichtung neuer Verkaufsstellen eine Ermäßigung des eigentlichen Verwaltungs-Aufwandes bei den jetzt bestehenden Verkaufsstellen im Wesentlichen nicht zur Folge haben wird. Denn die Debits-Provisionen bei letzteren sind überall mit Rücksicht auf die bei jeder Faktorei zc. zum Absatz kommende Salzmenge und so mäßig normirt, daß bei wesentlicher Verminderung des Absatz-Quantums eine Erhöhung des Prozentsatzes kaum zu umgehen sein wird. Es fallen also nur die Transportkosten aus, welche auf die den alten Faktoreien zc. künftig weniger zuzuführenden Salz-Quantitäten treffen. Was aber hier ausfällt, muß den neuen Verkaufsstellen zugeführt werden, und dadurch

wird sich im Ganzen noch eine Steigerung der Transportkosten ergeben, deren Betrag zwar, so wie die sonstigen Kosten bei Anlegung der neuen Verkaufsstellen, sich zur Zeit nicht im Einzelnen und in völlig bestimmten Zahlen aussprechen lassen, nach einer überschläglichen Ermittlung, auf Grund der Kosten-Beträge für die vorhandenen Debitsstellen, sich aber durchschnittlich auf 500 Rthlr. für jede neue Anlage berechnen werden. Legt man diesen Satz zum Grunde, so würde bei Anlegung von 300 neuen Verkaufsstellen auf einen Kostenbetrag von 150,000 Rthlr. zu rechnen sein, woneben dann noch ein Reserve-Betrag von wenigstens 10,000 Rthlr. (20 Debitsstellen) auszuwerfen bleibt, um nachzuhelfen, wo die projektirte Zahl der Sellereien sich als unzulänglich erweist.

Zu 2. Das meiste Salz wird in Mengen von 405 und 202 1/2 Pfund verkauft und den Verkaufsstellen, in Tonnen und Säcken verpackt, zugeführt. Weil jedoch während des Transports und der Lagerung, auch bei verpacktem Salze, die Einwirkung der Luft eine Verminderung herbeiführt, so wird das in den westlichen Provinzen zum Verkaufe gelangende Salz mit einem Uebergewichte verpackt, und die Käufer empfangen in Folge dessen, gegen Zahlung des gesetzlichen Preises, das volle Reingewicht, welches dafür geliefert werden muß. Anders verhält es sich aber in den östlichen Provinzen, indem daselbst die Verpackung ohne Uebergewicht bewirkt wird und zugleich nach alter Observanz, welche durch eine am 11. Februar 1810 ergangene Anordnung bestätigt ist, beim Verkaufe des verpackten Salzes die Verminderung des auf den Tonnen vermerkten Bruttogewichts von 1 bis 8 Pfund nicht in Anschlag kommen darf. Diese Einrichtung, bei welcher die Käufer das auf dem Transporte und während der Lagerung geschwundene Salz verlieren, muß beseitigt werden, weil sonst der Detailhändler genöthigt ist, das Maximum des zulässigen Gewichts-Verlustes auf den Detailpreis des Salzes zu schlagen. Man hat dabei die Wahl, entweder gleich bei der Verpackung des Salzes auch in den östlichen Provinzen die Beigabe eines Uebergewichts anzuordnen, oder die Verkaufsstellen anzuweisen, die nicht vollwertigen Tonnen und Säcke vor dem Verkaufe aufzufüllen. Die erstgedachte Maßregel würde einfacher sein. Da jedoch der Verlust am Salze nach Maßgabe der Witterung, so wie nach der Art und Dauer des Transports und der Lagerung, sehr verschieden ist, so läßt man in dem Falle, wenn man das Salz gleich bei der Verpackung mit einem Uebergewichte versehen läßt, Gefahr, größere Salz mengen zu verwenden, als der Zweck erheischt, während man sich auf das Nothwendige beschränkt, wenn die Ergänzung des fehlenden Gewichts in den Verkaufsstellen gestattet wird. Deshalb wird Letzteres vorzuziehen sein.

Im Jahre 1841 sind 347,230 Tonnen verpackten Salzes in den östlichen Provinzen verkauft worden. Geht man der Sicherheit halber von der Voraussetzung aus, daß jede dieser Tonnen, um aus der Faktorei vollwertig verkauft zu werden, eines Zusatzes von 8 Pfund Salz bedurft haben würde, so würden zur Auffüllung der ganzen Salzmenge 6860 Tonnen Salz erforderlich gewesen sein. Die Ankaufskosten für diese Salzmenge würden etwa 15,000 Rthlr. betragen haben, und an Transportkosten würden dafür ungefähr 5000 Rthlr. verausgabt worden sein, so daß die Lieferung des vollen Reingewichts an die Käufer einen Aufwand von 20,000 Rthlr. erfordern würde.

Die Kosten der Anlegung neuer Salzverkaufs-Stellen und der Lieferung vollen Reingewichts in den Verkaufs-Stellen der östlichen Provinzen berechnen sich hiernach vorläufig auf die Summe von 180,000 Rthlr. — Es ist möglich, daß die wirkliche Ausführung des angegebenen Planes eine Ausgabe-Erhöhung nicht in dem vorläufig berechneten Umfange in Anspruch nehmen wird. Sollte sich diese Voraussetzung bestätigen, so wird entweder, so weit sich dazu das Bedürfnis herausstellen möchte, eine weitere Vermehrung der Salzverkaufs-Stellen eintreten oder das Ersparniß in anderer Weise zur Erleichterung der Steuerpflichtigen verwendet werden können.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu Nr. 248

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Montag, den 24. October 1842.

Deutschland.

Halle, d. 23. Oct. Wir schließen unser heutiges Blatt mit der schmerzlichen Nachricht von dem großen Verluste, welchen die hiesige Friedrichs-Universität und mit ihr unsere Stadt durch das, heute Nachmittag 4 Uhr erfolgte Dahinscheiden des Hrn. Konsistorialraths und Prof. Dr. Wilhelm Gesenius zu beklagen hat. Der Berewigte, dessen Name in dem akademischen Lehrerkreise vor allen glänzte, endete seine ruhmvolle Laufbahn im 56. Lebensjahre an einem schon seit längerer Zeit bedenklich hervorgetretenen Magenübel. Der kurzen Trauerkunde wird eine umfassendere Mittheilung folgen.

Berlin, d. 21. Oct. Im Justiz-Ministerialblatt befindet sich folgender Allerhöchster Kabinetts-Befehl vom 19. August 1842, die Einrichtung und Verwaltung der Patrimonialgerichte betreffend. „Ihren Bericht vom 7. Dez. v. J. wegen zweckmäßiger Einrichtung und Verwaltung der Patrimonialgerichte habe Ich dem Justiz-Minister von Savigny zugewendet, um diese Angelegenheit bei der Gesetz-Revision in nähere Berathung zu nehmen. Zugleich eröffne Ich Ihnen, daß Ich nach dem Antrage der Immediat-Kommission für die ständischen Angelegenheiten beschloffen habe, die Entscheidung darüber: ob die zeitweise oder widerrufliche Uebertragung der Verwaltung eines Patrimonialgerichts an ein königliches Untergericht zu gestatten sei, in jedem einzelnen Falle Mir Selbst vorzubehalten. Ich werde eine solche Uebertragung nur ausnahmsweise, und wenn ganz besonders dringende Gründe dafür sprechen, genehmigen. — Die Berichte hierüber sind von Ihnen gemeinschaftlich mit dem Minister des Innern zu erstatten. — Der Abfassung einer besonderen Instruktion über das Verfahren bei Uebertragungen dieser Art bedarf es hiernach nicht weiter. Den Mitgliedern königlicher Gerichte ist die Uebernahme der Verwaltung von Patrimonialgerichten, auch in den Provinzen jenseits der Elbe, zu gestatten, insofern nicht besondere Umstände die Versagung nöthig machen sollten, worüber Ich in jedem einzelnen Falle Ihrem Berichte zu Meiner Entscheidung entgegensehen will. Sanssouci, den 19. August 1842. Friedrich Wilhelm. An den Staats- und Justiz-Minister Wähler.“

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 22. October 1842.

Fonds.	No.	Pr. Cour.		Actien.	No.	Pr. Cour.	
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.
Et.-Schuldch.*	3½	103 ⁷ / ₈	103 ⁷ / ₈	Brl. Potsd. Eisenb.	5	124	—
Pr. Engl. Obl. 30.	4	102 ¹ / ₂	102	do. do. Prior. Obl.	4	103	—
Präm. Sch. der	—	—	—	Magd. Lpz. Eisenb.	—	—	120
Seehandlung.	—	90 ¹ / ₄	89 ³ / ₄	do. do. Prior. Obl.	4	102 ³ / ₄	—
Kurm. Schuldv.	3½	101 ³ / ₄	101 ³ / ₄	Berl. Anh. Eisenb.	—	103 ³ / ₄	102 ³ / ₄
Brl. St.-Obl. *)	3½	102 ¹ / ₁₂	—	do. do. Prior. Obl.	4	102 ³ / ₄	—
Danz. do. in Th.	—	48	—	Düss. Elb. Eisenb.	5	—	62
Westp. Pfandbr.	3½	103	102 ¹ / ₂	do. do. Prior. Obl.	4	98	—
Großh. Pos. do.	4	106	—	Rhein. Eisenb.	5	81 ¹ / ₂	80 ¹ / ₈
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	102 ³ / ₄	do. do. Prior. Obl.	4	99	—
Pomm. do.	3	103 ⁵ / ₈	103 ¹ / ₈	Berl.-Frankf. Eis.	5	101	100
Kur- u. Neum. do.	3½	104 ¹ / ₈	103 ⁵ / ₈	Friedrichsd'or	—	13 ¹ / ₂	13
Schlesische do.	3½	102 ⁵ / ₈	—	Anderer Goldmün-	—	10 ¹ / ₄	9 ³ / ₄
				zen à 5 Thl.	—	3	4
				Disconto	—	—	—

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Cours von 1/4 pCt.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, den 27. Oct.

Weizen	1 thl. 18 sgr. 9 pf. bis	1 thl. 28 sgr. 5 pf.
Roggen	1 " 15 " — " —	1 " 22 " — "
Gerste	1 " 9 " — " —	1 " 12 " 6 "
Hafer	1 " 2 " 6 " —	1 " 6 " 3 "

Magdeburg, den 21. Oct. (Nach Wispeln.)

Weizen	43 — 47 thl.	Gerste	34 — — thl.
Roggen	42 — 44½ "	Hafer	26½ — 27 "

Wasserstand zu Halle

am 23. October:

Oberhaupt	4 Fuß 6 Zoll.
Unterhaupt	5 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 21. Oct.: 42 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21. bis 23. October.

Im Kronprinzen: Hr. Hofmarschall v. Prigelow a. Düsseldorf. Hr. Oberlieut. v. Winterfeld a. Potsdam. Hr. Rittergutsbes. Graf Solms a. Dessau. Hr. Lieut. v. Dittfurt a. Wehlar. Hr. Major Guntau, Hr. Privatm. Bauer u. Hr. Kaufm. Wescher a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. v. Hymmen a. Düsseldorf. Hr. Kaufm. Michael a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Bernide a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Herbig a. Montjeu. Hr. Kaufm. Pfennig a. Bielefeld. Die Hrrn. Kaufl. Dwig u. Wihleben a. Leipzig. Frau Leg.-Räthin v. Poser a. Posen. Hr. Kammerherr v. Seebach a. Dresden. Hr. Kanzler v. Koole a. Weimar. Hr. Bauinsp. Bemo a. Berlin. Hr. Fabrikbes. Bendir a. Breslau. Hr. Def.-Comm. Heinrich a. Leipzig. Hr. Prof. Urci u. Hr. Stud. Partsch a. Göttingen. Hr. Kaufm. Stelzler a. Solingen. Hr. Kaufm. Kresse a. Leipzig. Hr. Kaufm. Wanningen a. Frankfurt.

Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Haase a. Prag. Hr. Kaufm. Müller a. Leipzig. Hr. Kaufm. Niernig a. Eprenay. Hr. Kaufm. Jansen a. Potsdam. Hr. Kaufm. Desonay a. Eupen. Hr. Kaufm. Pisse a. Magdeburg. Hr. Dr. Antonowesky a. Insterburg. Hr. Sekr. Schirmer a. Berlin. Hr. Kaufm. Gumprecht a. Erfurt. Hr. Kaufm. Haase a. Potsdam. Hr. Dr. Jannasch a. Köthen. Hr. Stud. Schmidt a. Kassel.

Goldnen Ring: Fräul. Pellnis a. Erfurt. Mad. Birseur a. Naumburg. Hr. Kaufm. Harnas a. Berlin. Hr. Kaufm. Arnheim a. Elberfeld. Hr. Kaufm. Solbing a. Brandenburg. Hr. Amtm. Schmidt a. Lauterbach. Frau Bergräthin Zimmermann a. Kochaa. Hr. Gutsbes. Voigt a. Zaucha. Hr. Gutsbes. Glermann a. Bennewitz. Hr. Kaufm. Kuhn a. Elberfeld. Hr. Kaufm. Wilkens a. Magdeburg.

Goldnen Löwen: Hr. Fabr. Carmoisin u. Hr. Lieut. v. Schondorf a. Berlin. Hr. Kfm. Fröndrich a. Eilenburg. Hr. Kfm. Schmidt a. Offenbach. Die Hrrn. Kaufl. Geisler u. Teuscher a. Leipzig. Hr. Künstler Haushild a. Dresden. Hr. Optikus May a. Mühlhausen. Hr. Stud. Hohlfeld a. Naumburg.

Schwarzen Bär: Hr. Lieut. Rängerhaus a. Erfurt. Hr. Lieut. Trost a. Naumburg. Hr. Musikus Großmann a. Magdeburg. Hr. Holzhändler Jost a. Weissenfels. Die Hrrn. Bauleuten Foberius u. Wähler a. Berlin.

Stadt Osnabrück: Hr. Kaufm. Lipps a. Danzig. Hr. Kaufm. Eriebel a. Dessau. Hr. Kaufm. Schreiber a. Nordhausen. Hr. Fabr. Gersmar a. Suhle. Hr. Leut. v. Hausen a. Dresden. Hr. Sigmund, kais. russ. Courier a. Petersburg. Hr. Apotheker Schielche, Hr. Stad. Berther u. Hr. Deffessor Berther a. Kofia. Die Herrn. Stad. Müller a. Berlin, u. Denzin, Müller u. Ratorp a. Mecklenburg. Hr. Hauptm. Schmidt a. Erfurt. Hr. Polizeirath Günther a. Berlin. Hr. Stud. Heusinger a. Schleusingen. Frau Geh. Rätlin v. Pannwitz a. Berlin.

Soldaten Kugel: Hr. Leut. Trost a. Merseburg. Hr. Kaufm. Bürger a. Naumburg. Hr. Kaufm. Waddorfer a. Bremen. Hr. Schauspieler Herrmann a. Schönebeck. Hr. Mühlensbes. Bremer a. Rosnig.

Zur Eisenbahn: Hr. Graf v. Ostredy a. Warschau. Hr. Cabinets-Courier de Gasen a. Paris. Hr. Stud. Jery a. Kiel. Hr. Stud. Reinhold a. Bonn. Hr. Kaufm. Koffum a. Cleve. Hr. Kaufm. Ebers a. Köln. Hr. Negot. Reinhold a. Antwerpen. Hr. Gutsbes. Sandau a. Erfurt. Hr. Geschäftsm. Schulz a. Weimar.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 7 Uhr glückliche und rasche Entbindung meiner Frau, geb. von Papsdorff, von einem munteren Knaben, zeigt Freunden und Bekannten jedoch nur auf diesem Wege ergebenst an

Halle, den 23. October 1842.

G. Heine.

Bekanntmachungen.

Durch Verfügung Wohlbl. Magistrats hier, ist mir gestattet, während meiner Krankheit die mir übertragenen Geschäfte als Auktions-Commissarius durch den Kaufmann Hrn. Julius Heinr. Brandt, jedoch unter meiner vollständigen Vertretung, verrichten lassen zu können. Indem ich ein hochzuverehrendes Publikum hiervon benachrichtige, ersuche ich hochdasselbe sich ferner wie früher meiner wohlwollend zu gedenken und mich mit Aufträgen zu beehren, die insgesammt mit der frühern Pünktlichkeit werden ausgeführt werden. Schliesslich bemerke ich noch ganz ergebenst, daß mein Geschäftsfocal zu jeder Tageszeit zur Aufnahme von Auktionsgegenständen bereit steht, und bitte nur, bei Zusendung ein speciell Verzeichniß gefälligst beizufügen, damit jeder Irrthum vermieden werden kann.

Halle, den 22. October 1842.

Der Auktions-Commissarius
W. Köppler.

Taubstummen-Anstalt.

Von Montag den 24. October bis Sonntag den 29. October und zwar von Mittags 12 bis Nachmittags 2 Uhr, werden in des Unterzeichneten Wohnung die Gewinne gegen Abgabe der Loose eingehändigt.

Kloß, Vorsteher der Anstalt.

Alter Markt Nr. 554, 2 Treppen hoch.

Deckentücher

von $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{4}$ groß in gaspirt, karrirt, gestreift und brochirt; in halb Wolle, ganz Wolle, Lama und Wolle mit Seide von 10 Sgr. an bis 8 Thlr., empfiehlt in reicher Auswahl ergebenst

C. C. Stracke,

Kleinschmieden nahe am Markt.

Saarlemer Blumenwiebeln in bester Auswahl bei C. S. Rißel.

Feine Galanterie- und Mobilien-Auktion.

Nächsten Mittwoch den 26. d. M. und folgende Tage

Nachmittags 2 Uhr

sollen am großen Berlin Nr. 433 verschiedene Meubles und Hausgeräthe, als Sopha's, Tische, Stühle, Bettstellen, 2 Schreibtische, Schränke, unter letztern ein ziemlich neuer Mineralienschrant mit 24 Kästen, zwei hohe Thüren mit Eisenblech beschlagen, eine Stuhle u. a. Sachen mehr, meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden. (Außerdem kommen eine Partie feine und sehr saubere moderne Galanteriewaaren mit vor; bestehend in feinen Stahlwaaren, als Borlege-Messer und Gabeln, Rasir-, Tranchir-, Trenn- und Federmesser; Papier-, Licht- und andere Arten Scheeren, f. lackirte Kaffeebretter, ff. Schnupftabacksdosen, ff. Benstell-, Frucht- und Zuckerschalen, moderne franz. Sosenträger, Perlenbörsen, Cigarren-Etuis von Perlen und Leder, ff. Luftkissen, extraf. Brieftaschen in Leder, dito ordinaire in Papper, Stammbücher, ganz f. verschließbare Mappen, extraf. schön gearbeitete Reise-Necessaire, f. Thee- und Tabacks-Kästen, Haarkämme und Haarbürsten verschiedener Arten, Stahlfedern auf Karten und in Metallbüchsen, Terzerole und Pulverhörner, f. Damentaschen und mehrere andere derartige Gegenstände.)

Es soll jeden Tag mit den Galanteriewaaren der Anfang gemacht und bis halb 4 Uhr damit fortgesetzt, dann bis 5 Uhr mit der Versteigerung der Mobilien fortgefahren werden.

Halle, den 23. October 1842.

Der Auctionator u. Commissarius
A. W. Köppler.

Beim Jäger Storch zu Friedeburg an der Saale steht ein gut dressirter Lühnerhund zum Verkauf.

Die so beliebten

Berliner Theepfeifen

à Stück 4 Sgr., empfing und empfiehlt
Gustav Pfautsch,
Schmeerstraße No. 479.

Spazier-Stöcke

neuester und geschmackvollster Façon empfiehlt zur gefälligen Abnahme
Gust. Pfautsch.

Cylinderpfeifen

von bekannter Güte bei
Gust. Pfautsch.

Nicht zu übersehen!

Der vor 3 Jahren heimlich von hier weggegangene Beramann Gustav Kneisel, Sohn des Obersteigers zu Waldenburg, wird hierdurch aufgefordert, seine Schuld an mich zu bezahlen.

Wenn derselbe bezahlt, so wird widerrufen.

Löbbejün, den 15. October 1842.

Der Steinbruchbesitzer
Friedr. Fiedler.

Holz-Auktion.

Montag den 7. November, Vormittags 10 Uhr, sollen im Domnitzer Holze eine Quantität Eichen und Birken auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Gneiß.